

TTV Ingersheim e.V.

Datenschutzordnung

1. Regelungen zum Datenschutz

- 1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben, gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- 2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) auf. Wir treffen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten und Ihre durch uns verwalteten Daten insbesondere vor den Risiken der unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Vernichtung, Manipulation, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugriff zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung ständig verbessert.
- 3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.
- 4) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- 5) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten, dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
 - b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
 - d) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
 - e) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

TTV Ingersheim e.V.

Datenschutzordnung

Zur Ausübung dieser Rechte wendet sich das Mitglied an den Vorstand oder an den Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@ttv-ingersheim-net.de

- 6) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

2. Mitgliedschaftspflichten

- 1) Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
 - a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
 - b) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Teilnahme am Spielbetrieb, etc.)
- 2) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

Die Daten der Mitglieder dürfen Dritten nur zu zwingend notwendigen Verwaltungszwecken (z.B. Bankeinzug) und unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen zugänglich gemacht werden.

Bei Vorstandsmitgliedern oder Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden bei Bedarf zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden aus dem Verein hinaus.

Für die Umsetzung aller gesetzlichen Schutzmaßnahmen insbesondere aus der DSGVO und dem BDSG ist der Vorstand verantwortlich.

TTV Ingersheim e.V.

Datenschutzordnung

3. Sicherheitskonzept

Wir treffen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten und Ihre durch uns verwalteten Daten insbesondere vor den Risiken der unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Vernichtung, Manipulation, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugriff zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung ständig verbessert.

(Automatische Updates im Betriebssystem, automatische Updates des Browsers, regelmäßige Backups, aktueller Virens scanner/Sicherheitssoftware, geschlossene und gesicherte Verwahrung von Unterlagen in Papierform/ Ordnerablage, Papieraktenvernichtung mit Standard-Shredder

4. Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Datenschutzordnung

Aufgrund der ab 25.05.2018 gültigen gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und in Ergänzung zur Vereinbarung erlassen die TTV Ingersheim e.V. eine Datenschutzordnung.

Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Unser Datenschutzbeauftragter, Herr Guido Watolla, kümmert sich gerne um Ihre Fragen zu diesem Thema. Sie erreichen Herrn Watolla unter der Mailadresse: Datenschutz@ttv-ingersheim-net.de